

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|--|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 0566/2019 |
| Amt/Aktenzeichen 61/61/Dezernat V und VI/ 61/60 | Datum 21.03.2019 | TOP |

| | | | |
|--|----------------------|--------------|---------------|
| Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 02.04.2019 | | | |
| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
| Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen | Vorberatung | 09.04.2019 | Ö |
| Stadtrat | Entscheidung | 17.04.2019 | Ö |

| |
|---|
| Betreff: Überplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. 1.046.000 € zur Erfüllung der Pflichtaufgaben und Abwehr von Gefahren |
| Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 27.03.2019 gez. Eder Katrín Eder Beigeordnete |
| Mainz, 02.04.2019 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister |

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt/der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. 1.046.000 € im Teilergebnishaushalt des Stadtplanungsamtes.

1. Sachverhalt

Bereits im Jahr 2017 und auch 2018 waren die Mittel im Ergebnishaushalt des Stadtplanungsamtes schon Mitte des Jahres nicht mehr ausreichend und es mussten mit Vorlage 1093/2017 1.142.500 € und Vorlage 1382/2018 630.000 € vom Stadtrat am 27.09.2017 bzw. 12.09.2018 zusätzlich bereitgestellt werden.

Für 2019 ist schon jetzt absehbar, dass die Mittel zur Erfüllung der Pflichtaufgaben und der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen sowie zur Abwehr von Gefahren nicht ausreichen werden.

Die größten Aufwendungen im Ergebnishaushalt des Amtes entstehen im Bereich des Infrastrukturvermögens.

Das Infrastrukturvermögen beinhaltet u. a. die öffentliche Beleuchtung, Straßenunterhaltung, Straßenreinigung, Winterdienst, Verkehrssicherungsmaßnahmen wie Schulwegsicherung, Unterhaltung der Lichtsignalanlagen u. v. m. mit jährlichen Fixkosten durch bestehende vertragliche Verpflichtungen.

Hinzu kommen regelmäßig nicht absehbare und kurzfristig durchzuführende Arbeiten im Bereich Straßen und Verkehrssicherung, die zur Abwehr von Gefahren vorgenommen werden müssen.

Derzeit sind bis Jahresende unter Berücksichtigung der gebundenen Mittel von 15.465.146,27 € gerade noch rund 500.000 € verfügbar, die jedoch zur Erfüllung der laufenden Pflichtaufgaben benötigt werden.

Nachfolgend die Aufstellung der 2019 zusätzlich benötigten Mittel:

Die bis Ende des Jahres noch anstehenden, unabweisbaren Ausgaben für folgende Maßnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Infrastrukturvermögen:

- **Nicht absehbare Notmaßnahmen an der an der Hochstraßenbrücke** **250.000 €**
An der Hochstraßenbrücke haben aktuell Sonderprüfungen stattgefunden, bei denen große Schäden in Form von losen Betonteilen festgestellt wurden. Hier müssen Sicherungsmaßnahmen in Form von Absicherungsnetzen durchgeführt und Erkundungen beauftragt werden. Die Untersuchungen des Bauwerks wurden als Sonderprüfungen seit Ende letzten Jahres durchgeführt und haben sich bis in die 12. KW 2019 gezogen, da die Sperrpausen der DB Strecke nicht eher genehmigt wurden. Hier wird es nach den aktuellen Erkenntnissen zu vermehrten Absicherungen mit Unterspannnetzen, Beseitigung loser Betonteile und Notreparaturen kommen. Diese Arbeiten sind zwingend zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit auf den darunterliegenden Verkehrsflächen und Grundstücken auszuführen.
- **Stützpfeilersanierung an der Brücke BW 14 Binger Schlag** **300.000 €**
Im Zuge der aktuellen Brückenhauptprüfung wurden starke Schäden an mehreren Stützen festgestellt, sowie defekte Oberflächenentwässerungseinrichtungen freigelegt. Die Stützen müssen dringend und kurzfristig zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit saniert werden. Die Prüfungen an

diesem Bauwerk sind Ende letzten Jahres erfolgt. Notwendige Materialprüfungen wurden im Anschluss eingeleitet und die Ergebnisse lagen im Februar 2019 vor, sodass auch hier eine Sanierungsnotwendigkeit aktuell erkennbar ist. Da sich weitere Untersuchungen anschließen, die zum endgültigen Sanierungskonzept führen sollen, war bisher nur eine überschlägige Kostenschätzung möglich. Sollten keine Mittel zur Verfügung gestellt werden, wäre im Extremfall mit örtlichen Sperrungen zu rechnen.

- **Kaimauersanierung** **200.000 €**
Die Sanierung der Kaimauer ist dringend erforderlich. Die entsprechenden aktuellen Ermittlungen des zu erwartenden Kostenrahmens wurden vom Wirtschaftsbetrieb Mainz im März dieses Jahres erstellt und berücksichtigen die derzeitigen marktspezifischen Steigerungen (ursprünglich waren für den Haushalt 2019 800.000 € eingeplant). Sollte es nicht zu einer entsprechenden Aufstockung der Mittel kommen, müsste die Maßnahme in das Jahr 2020 verschoben werden und eine Nutzung der Flächen wäre nur wie bisher im eingeschränkten Rahmen (bis maximal 10m an die Kaimauer heran) möglich.

- **Schulwegsicherung** **296.000 €**
144.000 € zusätzlich für An der Bruchspitze Knotenpunktumbau 2. BA (Gesamtkosten: 600.000 €)
30.000 € Ebersheim, Einmündung Töngesstraße/ Römerstraße und Gehwegverbreiterung Konrad-Adenauer-Straße
60.000 € Fußgängerschutzanlage An der Bruchspitz
50.000 € Kleine Weißgasse, Ausbau in einer Ebene (325er Zone)
7.000 € Bordsteinabsenkung Forsterstraße/ FGÜ
5.000 € Beschilderung/ Markierung Bring- und Holzonen, Z. B. Lemmchen-Schule, GS Laubenheim sowie Sicherungsmaßnahmen Lambertstraße/ Peter-Härtling-Schule

Die vorgenannten Maßnahmen gründen sich auf Empfehlungen des Schulweggutachtens bzw. neuere Erkenntnisse bzgl. Defizite in der Schulwegsicherheit. Sie sind im Sinne der Herstellung einer ausreichenden Schulwegsicherheit unabweisbar. Das Vorziehen des 2. BA Bruchspitze ist notwendig, da ab Anfang 2020 Baumaßnahmen der MSW die Fertigstellung der Maßnahme längerfristig verhindern und so ein unzureichender Schutz des Schülerverkehrs entstünde.

2. Lösung:

Wir bitten um Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen.

3. Alternativen

keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Überplanmäßige Mittelbereitstellung 2019 i. H. v. 1.046.000 € im Ergebnishaushalt des Stadtplanungsamtes, bei Sachkonto 52330001 - Aufw. Unterhaltung Infrastrukturvermögen, hiervon auf dem Innenauftrag L540101014: 250.000 €, L540201018: 300.000 €, L 540201001: 200.000 €, L540101013: 296.000 €.